



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



65. Jahrgang

Regensburg, 15. Juni 2009

Nr. 6

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Europawahl am 7. Juni 2009 Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und ihrer Stellvertreter
 Änderung der Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 21. Januar 2009, Nr. 11-1361-49 48

Schulen

Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
 „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Kunststofffenster“
 an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg o.d.T. – Dinkelsbühl, Schulort Dinkelsbühl,
 Nördlinger Str. 22, 91550 Dinkelsbühl RBek vom 7. Mai 2009 Nr. 43.12-5204.22-125 48

Verordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Waldsassen (Grundschule),
 Landkreis Tirschenreuth, Vom 28. Mai 2009 Nr. 43.11-5102-TIR-28 49

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord
 (Teilfortschreibung Anpassung an das LEP 2006) Bekanntmachung vom 28. Mai 2009 50

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
 der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck für das Haushaltsjahr 2009 51

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2009 52

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
 der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2009 53

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Otto Dähne 54

Bezirk Oberpfalz

Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 28. Mai 2009
 über die Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz 55

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

**Europawahl am 7. Juni 2009
Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und ihrer Stellvertreter
Änderung der Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 21. Januar 2009, Nr. 11-1361-49**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2003 (BGBl I S. 2766) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl I S. 2378), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984 (BayRS 111-4-I) wird die Bekanntmachung für den Wahlkreis Stadt Amberg wie folgt geändert:

Kreisfreie Stadt Landkreis	a) Kreis-/Stadtwahlleiter b) Stellvertreter(in)	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail-Adresse
Stadt Amberg	a) Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer b) Verwaltungsamtsfrau Renate Preuß	Stadt Amberg Marktplatz 11 92224 Amberg Stadt Amberg Hallplatz 4 92224 Amberg	a) 09621 10-200 10-321 b) 09621 10-350 10-460 c) Wolfgang.Dandorfer@ Amberg.de Renate.Preuss@ Amberg.de

Regensburg, 20. Mai 2009
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Schulen

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Kunststofffenster“
an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg o.d.T. – Dinkelsbühl, Schulort Dinkelsbühl,
Nördlinger Str. 22, 91550 Dinkelsbühl
RBek vom 7. Mai 2009
Nr. 43.12-5204.22-125**

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 27. März 2009 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 7. Mai 2009
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Kunststofffenster“
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 27. März 2009
Gz. 44.1-5204-26/08**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2008 Gz. VII. 3-5 O 9210.R9-1-7.128 584 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Kunststofffenster“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 12 im Schwerpunkt Kunststofffenster an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg o.d.T. – Dinkelsbühl
Schulort Dinkelsbühl
Nördlinger Str. 22
91550 Dinkelsbühl
ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst (Landesfachsprengel).
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Auszubildungsverhältnis stehen, haben Ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 genannten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

**Verordnung über
die Änderung der Bezeichnung der
Volksschule Waldsassen (Grundschule),
Landkreis Tirschenreuth,
Vom 28. Mai 2009
Nr. 43.11-5102-TIR-28**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Der Volksschule Waldsassen (Grundschule) wird der Name „Markgraf-Diepold-Schule“ verliehen.

§ 2

In § 2 Nr. 1 und in § 3 Nr. 1 der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschulen in Waldsassen, Landkreis Tirschenreuth, vom 11. November 1981 Nr. 240-3055g TIR 201 (RABl S. 140), zuletzt geändert mit Verordnung vom 1. Juni 2004 Nr. 530-5102-TIR-17 (RABl S. 36), werden die Worte „Volksschule Waldsassen“ durch die Worte „Markgraf-Diepold-Schule Waldsassen“ ersetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Regensburg, 28. Mai 2009
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung Anpassung an das LEP 2006) Bekanntmachung vom 28. Mai 2009

I.

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 und mit Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) hat die Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 22. April 2009 die normativen Vorgaben der Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord, Teilfortschreibung Anpassung an das LEP, für verbindlich erklärt. Diese normativen Vorgaben werden gemäß Art. 19 Abs.1 Satz 2 BayLplG nachfolgend veröffentlicht.

Die Änderung des Regionalplans der Region Regensburg liegt gemäß Art. 15 Satz 1 BayLplG ab dem Tag des In-Kraft-Tretens bei der Regierung der Oberpfalz als höherer Landesplanungsbehörde (Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, Gebäude D/Ägidienplatz 1, Raum D 223) während der für den Parteienverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist die Änderung auch in das Internet eingestellt unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de (► Leistungsbereich: "Landes- und Regionalplanung" ► Informationen: „Regionalplan 6 - aktuelle Fortschreibungen“).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 20 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BayLplG wird hingewiesen. Demnach wird eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht nach Art. 20 Abs.1 BayLplG unbeachtlich oder nach Art. 20 Abs. 2 Satz 4 BayLplG in jedem Falle beachtlich ist, dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe des Regionalplans schriftlich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord (Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab) geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Diese Änderung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Regensburg, 28. Mai 2009
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

II.

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung Anpassung an das LEP 2006) vom 5. Mai 2009

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 10. Januar 1989, GVBl S. 18, BayRS 230-1-10-U, zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 25. April 2008, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2008, S. 42, vom 15. Mai 2008) werden wie folgt geändert:

1. Im Kapitel A III „Zentrale Orte“ werden die Ziele A III 2.1 bis A III 2.3 zum Ausbau der Ober- und Mittelzentren aufgehoben.
2. Das Kapitel A IV „Wesentliche überörtliche Funktionen der Gemeinden“ wird aufgehoben.
3. Die zeichnerisch verbindlich ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete entsprechend Ziel B I 2 des Regionalplans bestimmen sich nach der Tekturkarte zur 6. Verordnung vom 5. Mai 2009.
4. Im Kapitel B I „Natur und Landschaft“ wird der sachliche Teilabschnitt B I 6 „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ aufgehoben.
5. Im Kapitel B II „Siedlungswesen“ wird das Ziel B II 1.4 „Vorbehaltsgebiete für Gewerbliche Siedlungstätigkeit“ aufgehoben.
6. Das Kapitel B XIII „Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 5. Mai 2009
 Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Simon Wittmann
 Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage:

1 Tekturkarte Teilfortschreibung (Anpassung an das LEP 2006) (Maßstab 1 : 100.000)

Bekanntmachungen der Zweckverbände

**Haushaltssatzung
 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
 der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck
 für das Haushaltsjahr 2009**

I.

Gemäß §§ 15 ff. der Zweckverbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1997 (RABl S. 24), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (RABl S. 17) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.742.600,-- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.450.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 630.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 5

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 2.327.000,-- € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Eine Umlage zur Finanzierung des nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 381.000,-- € festgesetzt.

3. Das Umlagesoll wird im Verhältnis der im Einzugsgebiet der Anlage im Haushaltsjahr 2007 verbrauchten Wassermenge, vermindert um die bei der Abwicklung der Abwassermengen außer Ansatz gebliebenen Mengen (§ 17 Ziffer 2 und 3 der Zweckverbandssatzung) festgesetzt.

Die Umlageberechnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8. Mai 2009 Az. 12-1512-AM-Z-2-26 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Amberg, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 11. Mai 2009
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der
Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Richard Gaßner
Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABI 2004 S. 3) und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. April 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	697.500,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

695.850,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2007.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 11. Mai 2009 Nr. 12-1512-R/St-Z-1-25 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg in 93059 Regensburg, Altmühlstraße 3, Landratsamt Regensburg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Regensburg, 12. Mai 2009
Rettungszweckverband Regensburg

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe
für das Wirtschaftsjahr 2009**

I.

Auf Grund des § 21 der Verbands- und Betriebssatzung vom 2. Dezember 1997 (RABI S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2001 (RABI S. 74), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2009 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.276.700,-- Euro
in den Aufwendungen mit	2.363.400,-- Euro
mit einem Jahresverlust von	86.700,-- Euro

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.258.900,-- Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29. Mai 2009 Nr. 12-1512-NEW-Z-3-25 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Tirschenreuth, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, Zimmer Nr. 232, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tirschenreuth, 2. Juni 2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe

Wolfgang Lippert
Landrat, Verbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Oberamtsrat a.D.

Otto Dähne

ist am 26. April 2009 im 94. Lebensjahr verstorben.
Herr Dähne trat am 3. März 1947 in den Dienst des Freistaates Bayern ein. Vom 1. September 1963 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1979 war Herr Dähne Verwaltungsstellenleiter des Gewerbeaufsichtsamtes Regensburg.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juni 2009

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz
vom 28. Mai 2009
über die
Sitzung des Sozialhilfeausschusses
des Bezirkstages der Oberpfalz**

Die 2. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz der Wahlperiode 2008/2013 findet am

Donnerstag, dem 18. Juni 2009, um 14.00 Uhr,

im Sitzungssaal B 203 des neuen Verwaltungsgebäudes, Ludwig-Thoma-Straße 14, in Regensburg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Bayer. Gesellschaft für psychische Gesundheit auf Erweiterung der Wohngemeinschaft für forensisch-psychiatrische Patienten in Regensburg
2. Antrag der Rehabilitationsstätten Bernhard F. Bröckelmann KG Furth im Wald auf Erweiterung der Wohngemeinschaft für chronisch Suchtabhängige
3. Neue Kapazität der Regensburger Wohnstätten
4. Errichtung von zwei beschützten (geschlossenen) Wohngruppen für psychisch kranke Menschen beim Sozialteam-Haus Waldnaab in Tirschenreuth
5. Bezirkskrankenhaus Wöllershof
Umstrukturierung von 12 Plätzen des Pflegeheims nach SGB XI in ein Wohnheim nach SGB XII
6. Dr. Loew Soziale Dienstleistungen – Gesamtkonzept Oberpfalz
7. Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Cham, auf Stellenerweiterung des Sozialpsychiatrischen Dienstes Cham
8. Antrag des Diakonischen Werkes Neumarkt auf Erweiterung des Sozialpsychiatrischen Dienstes Neumarkt i.d.OPf. um eine gerontopsychiatrische Fachkraft
9. Antrag des Caritasverbandes Regensburg auf Förderung einer Fachkraftstelle für Streetwork mit Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
10. Gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die Bezirke im Jahr 2009
11. Förderung der ambulant komplementären Dienste
Anpassung der Personalkostenpauschalen 2009 für Altpersonal und Erhöhung der Pauschalen für Sachkosten und Erstausrüstung
12. Förderung von regionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit
Antrag des Ambulanten Betreuungsdienstes gGmbH Neumarkt auf Bezuschussung im Jahr 2009
13. Förderung von regionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit
Gemeinsame Richtlinie des Freistaates Bayern und der bayer. Bezirke zur Förderung ab dem Jahr 2010
14. Errichtung von weiteren Zuverdienstplätzen für psychisch kranke Menschen in Regensburg durch die Integrationsfirma retex
15. Behindertenwerkstätten Oberpfalz Betreuungs-GmbH Cham
Erweiterung der Zweigwerkstatt für psychisch behinderte Menschen
16. Heilpädagogisches Zentrum Irchenrieth
Erweiterung des bestehenden Pflegeheims und Neuerrichtung einer geschlossenen Wohngruppe

17. Regensburger Werkstätten
Errichtung eines Förderstättengebäudes in Lappersdorf
18. Barmherzige Brüder Reichenbach
Errichtung von Förderstätten-Außenstellen
19. Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Neumarkt
Zuschuss für die Errichtung einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Erwachsene
20. Johann-Hinrich-Wichern-Haus Regensburg
Erweiterung des Platzangebots durch Neubau einer Wohneinrichtung für psychisch kranke ältere Menschen
21. Antrag auf Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) in Regensburg
22. Projekt „Eingliederung behinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“
23. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
24. Sonstiges

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident